



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 10.10.2016

Geschäftszeichen BS-Ehr

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 23.11.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 390/16

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten
- Bezuschussungen nach Starkregen am 29. Mai 2016 -

Anlagen: 1

Antrag:

Der Bewilligung von Investitions- und Sanierungszuschüssen für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen aufgrund des Starkregens am 29. Mai 2016 in Höhe von max. 80.227 Euro zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	für das Haushaltsjahr 2016	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein		
Finanzbedarf*				
Finanzhaushalt/Finanzplanung			Ergebnishaushalt	
Ausgaben	max. 80.227 €		Ausgaben	€
Einnahmen	€		Einnahmen	€
Zuschussbedarf	max. 176.379 €		Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung				
Profitcenter: 4210-610			innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Finanzhaushalt</u>			_____ €	
Bedarf FBA - Sitzung 16.03.16	4.969 €			
Bedarf FBA - Sitzung 06.07.16	64.602 €			
Bedarf FBA - Sitzung 05.10.16	79.359 €			
Bedarf GR - Sitzung 12.10.16	80.227 €			
<hr/>				
Summe	229.157 €		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:			€	
Originalbudget	700.000 €		zzgl. Verpflichtungsermächt.	_____ €
Übertrag aus Vorjahr	365.000 €		€	aus
Folgejahren				
APL/ÜPL	-75.500€			
Nachtrag	€			
Summe	989.500 €			
<hr/>				
Mehr-/Minderbedarf :	€		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	_____ €
Deckung bei HH-Stelle:				
<u>Finanzplanung 2016</u>				
Bedarf	€			
Veranschlagt:	1.000.000 €			
Mehr-/Minderbedarf:	€			
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.				

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten aufgrund des Starkregens am 29. Mai 2016

a) Allgemeine Informationen

Am 29. Mai 2016 kam es in Ulm an verschiedenen Vereinssportanlagen durch das Unwetter mit Starkregen zu teilweise schweren Schäden.

In der Sitzung des Stadtverbandes für Sport am 22. Juni 2016 wurde die Verwaltung beauftragt bei den Ulmer Sportvereinen eine gesonderte Abfrage vorzunehmen und zu eruieren welche Vereine Schäden durch den Starkregen erlitten haben.

Gleichzeitig wurde gebeten abzufragen welche Schäden bei den Vereinen weder durch Zuschüsse des Württembergischen Landessportbund (WLSB) noch durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind und vom Verein alleine und ohne Unterstützung getragen werden müssen.

Dieser Aufforderung ist die Verwaltung mit Schreiben vom 20. Juli 2016 nachgekommen.

In der Sitzung am 22. September 2016 hat die Verwaltung im Stadtverband für Sport über das Ergebnis dieser Abfrage und der sich daraus ergebenden Fördermöglichkeit berichtet und dem Stadtverband für Sport zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dabei ist nun grundsätzlich zwischen den Anträgen und Maßnahmen, die durch den WLSB mit gefördert und unterstützt werden und den Maßnahmen, die sich aus der gesonderten Abfrage ergeben haben und für die der Verein weder vom WLSB noch von der Versicherung eine Unterstützung erhält, zu unterscheiden.

Besonders ist zudem, dass der WLSB teilweise von seinem Regelfördersatz von 30 % abweicht und wegen des Unwetters in Einzelfällen eine höhere Förderung gewährt.

Für die einzelnen Anträge der Vereine ergeben sich die nachfolgenden Bezuschussungen:

b) Regelbezuschussung nach den städtischen Sportförderrichtlinien (mit entsprechender Bezuschussung durch den WLSB)

SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung Geschäftsstelle

Der SSV Ulm 1846 e.V. reichte am 28.06.2016 seinen Antrag auf Bezuschussung für die Instandsetzung der Geschäftsräume bei der Stadt Ulm ein. Durch den starken Regen und die große Masse an Wasser wurden die Geschäftsräume des Vereins überschwemmt. Die zurückbleibende Feuchtigkeit verursachte starken Schimmel- und Pilzbefall. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 46.532 Euro brutto, wovon 39.103 Euro netto zuwendungsfähig sind. Der WLSB beteiligt sich mit 11.830 Euro (30% Regelfördersatz WLSB).

Die Verwaltung empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 19.552 Euro netto zu gewähren.

Post-Sportverein Ulm (Donau) e.V. - Instandsetzung Tennishalle nach Starkregen

Der Postsportverein Ulm (Donau) e.V. reichte am 19.08.2016 seinen Antrag bezüglich Instandsetzung der beschädigten Tennishalle ein.

In Folge des großen Unwetters vom 29.05.2016 drang über die Duschen Wasser in die Bereiche Sanitär, Umkleide, Aufenthaltsraum, Technikraum und Halle. Der Gesamtschaden beträgt, nach Zusammenstellung verschiedener Angebote ca. 7.540 Euro, wovon die Versicherung nichts übernehmen wird, denn diese zahlt nicht für Rückstau aus dem Kanalnetz. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die meisten Arbeiten bisher schon ausgeführt.

Der WLSB gewährt unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs bei zuwendungsfähigen Kosten von 6.370 Euro, einen Zuschuss von 3.185 Euro (ausnahmsweise 50% Förderung durch den WLSB, da es sich um einen Katastrophenfall handelt).

Die Verwaltung empfiehlt, dem Postsportverein Ulm (Donau) e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.185 Euro netto zu gewähren.

SV Eggingen e.V. – Austausch Druckerhöhungsanlage im UG des Sportheims

Der SV Eggingen reichte am 11.08.2016 einen Zuschussantrag für den erforderlichen Austausch der Druckerhöhungsanlage zur Bewässerung der Spielfelder und der Steuerung des Wasserspeichers ein. Die Kosten belaufen sich auf 21.052 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden nach mündlicher Aussage 21.052 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt und vorbehaltlich eines noch vorzunehmenden Vorsteuerabzugs 21.052 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt. Der WLSB gewährt voraussichtlich (schriftliche Zusage liegt noch nicht vor) einen Zuschuss von 50% (auch hier fördert der WLSB ausnahmsweisen mit einer Förderquote von 50% als Katastrophenfall).

Die entstandenen Schäden am Gebäude sind über die Gebäudeversicherung abgedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SV Eggingen einen Zuschuss in Höhe von 10.526 Euro brutto zu gewähren.

RSV Ermingen – Schäden an der Schießanlage im UG der städtischen Mehrzweckhalle

Der RSV Ermingen hat seinen Zuschussantrag für die Schäden an der Schießanlage am 09.08.2016 eingereicht. Die Schäden am Gebäude wurden der Stadt Ulm gemeldet und sind durch die städtische Versicherung abgedeckt. Die Schäden am Mobiliar und Inventar werden von der vereinseigenen Versicherung nicht übernommen. Auch von Seiten des WLSB gibt es für das Inventar keinen Zuschuss.

Aus Sicht der Verwaltung können hier lediglich die Kosten für die Wandverkleidung bezuschusst werden. Diese belaufen sich auf 4.500 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, dem RSV Ermingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.250 Euro brutto zu gewähren.

SV Grimmelfingen e.V. - Sanierung von 3 Tennisplätzen nach Starkregen

Der SV Grimmelfingen e.V. reichte am 10.06.2016 seinen Antrag auf Bezuschussung für die Instandsetzung der 3 Tennisplätze ein. Durch den Starkregen im Mai dieses Jahres trat der angrenzende Bach über die Ufer und unterspülte zum Teil die Tennisplätze. Aufgrund dessen war eine Generalsanierung unerlässlich. Die Stadt Ulm erteilte, wegen der Dringlichkeit der Maßnahme, die Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn am 14.06.2016.

Die Gesamtkosten von 59.000 Euro brutto sind zuwendungsfähig. Der WLSB beteiligt sich mit einem Zuschuss von 20.650 Euro (entspricht 35 %, auch hier fördert der WLSB mit einem leicht erhöhtem Fördersatz). Eine Kostenübernahme durch die Versicherung ist nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, dem SV Grimmelfingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 29.500 Euro brutto zu gewähren.

TSV Einsingen e.V. – Beseitigung der Wasserschäden im Vereinsheim

Am Vereinsheim des TV Einsingen e.V. sind ebenso schwere Schäden durch Starkregen entstanden. Die Schäden sind noch nicht abschließend aufgenommen und begutachtet. Ein WLSB-Bescheid liegt ebenso noch nicht vor. Der Antrag des TSV Einsingen e.V. wird, sobald dieser vollständig vorliegt, dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderates zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

c) Sonderbezuschussung als Entscheidung im Einzelfall

Wie oben dargestellt wurden alle Vereine in Ulm mit der Bitte, Schäden aufgrund des Starkregens zu melden, angeschrieben. Insbesondere wurde hier auch gebeten Schäden aufzulisten, die **nicht** durch die Versicherung abgedeckt sind und **nicht** vom WLSB bezuschusst werden. Folgende Vereine haben dazu Angaben gemacht und entsprechende Unterlagen vorgelegt:

- SSV Ulm 1846 e.V.
- SV Eggingen e.V.
- RSV Ermingen e.V.

Bei den gemeldeten und aufgelisteten Gegenständen der Vereine handelt es vorwiegend um Mobiliar und Inventar. Der Stadtverband für Sport hat - aufgrund der besonderen Härte für die Vereine - einstimmig beschlossen, dass Inventargegenstände, die dem Sport- und Vereinsbetrieb zugeordnet werden können, ausnahmsweise und im Wege einer Einzelfallentscheidung mit 75% der Anschaffungskosten bezuschusst werden. Für Gegenstände, die dem Sportbetrieb nicht zugeordnet werden können (beispielsweise Herd oder Kühlschrank in der Gaststätte) oder für persönliche Gegenständen (beispielsweise Fußballschuhe) kann kein Zuschuss gewährt werden.

Für die einzelnen Vereine ergeben sich daraus folgende Zuschüsse (75% des Anschaffungswertes):

SSV Ulm 1846 e.V.	2.014 Euro	(für Aktenschränke und Drucker)
SV Eggingen e.V.	5.453 Euro	(für Umkleidebände, Schrank und Stühle)
RSV Ermingen e.V.	7.747 Euro	(für Umkleidebänke, Tische und Stühle)
<hr/>		
Summe Zuschüsse	15.241 Euro	

Die Verwaltung schlägt vor den drei Vereinen den Sonderzuschuss in Höhe von insgesamt 15.241 Euro, wie vom Stadtverband für Sport vorgeschlagen, zu gewähren.

Eine Übersicht über die gesamten Zuschüsse für die Schäden aufgrund des Starkregens liegt in der Anlage 1 bei.